

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
**des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs**  
**vom 4. Juli 2013 – Drucksache 15/3817**

**Denkschrift 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des**  
**Landes Baden-Württemberg;**  
**hier: Beitrag Nr. 17 – Kommunalen Straßenbau – Ausbau der**  
**Kreisstraße zwischen Rust und Rings-**  
**heim**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 zu Beitrag Nr. 17  
– Drucksache 15/3817 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Empfehlungen des Rechnungshofs zu prüfen und die erforderlichen  
Maßnahmen umzusetzen;
  2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2014 zu berichten.

05. 12. 2013

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/3817 in seiner 39. Sitzung am 5. Dezember 2013. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft führte aus, auf Antrag des Ortenaukreises sei der Erstausbau der Kreisstraße zwischen Rust und Ringsheim mit 12,6 Millionen € gefördert worden. Das Vorhaben hätte 2003, ein Jahr nach der Verkehrsfreigabe, schlussgerechnet werden müssen. Dies sei jedoch noch immer nicht geschehen.

2011 habe der Ortenaukreis einen Antrag auf Erhöhung der Fördermittel gestellt. Dieser Antrag sei bewilligt worden. Dafür habe nach Meinung des Rechnungshofs keine Rechtsgrundlage bestanden. Ein Erhöhungsantrag hätte der Bewilligungsstelle unverzüglich – also während des Erstausbaus – nach Auftreten einer Kostenerhöhung oder einer Planänderung vorgelegt werden müssen.

Der Erhöhungsantrag sei nicht nur dem Grunde nach unzulässig. Das Prüf- und Förderverfahren verstoße darüber hinaus gegen das Zuwendungsrecht. Der Antrag enthalte Doppelförderungen, einen überhöhten Fördersatz und nach Ansicht des Rechnungshofs nicht zuwendungsfähige Bestandteile. Die Zuwendungen von 3,9 Millionen € wären bei ordnungsgemäßer Prüfung um 2 Millionen € zu reduzieren gewesen.

Der Erstantrag zum Fördervorhaben sei umgehend schlusszurechnen. Dabei könnten Ausgaben, die später als zwölf Monate nach Beendigung des Vorhabens nachgewiesen würden, nach der Verwaltungsvorschrift zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nicht mehr bezuschusst werden.

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur und das Regierungspräsidium Freiburg müssten ihr Förderhandeln im Bereich des Straßenbaus angesichts der festgestellten gravierenden Verstöße gegen das Zuwendungsrecht überprüfen und korrigieren.

Hinsichtlich der Bewilligung des Erhöhungsantrags für die Kreisstraße nach Rust seien die gebotenen rechtlichen Konsequenzen zu ziehen.

Er übernehme die vom Rechnungshof vorgeschlagene Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage*).

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, das Haushalts- und Förderrecht umfasse sehr strenge Vorgaben. Mit öffentlichen Geldern sei effizient umzugehen.

Nach seiner Kenntnis rechneten die Kommunen Straßenbaumaßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ordnungsgemäß ab. Wenn in dem vom Rechnungshof jetzt aufgegriffenen Fall zu viel Fördermittel ausbezahlt worden seien, hielte er es nur für konsequent, den entsprechenden Betrag zurückzufordern. Auch in diesem Fall sei im Sinne des Verfassungsgrundsatzes der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung vorzugehen.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, seine Fraktion teile die Zielsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs. Es wäre unlauter gegenüber den vielen Kommunen, die ordnungsgemäß handelten, wenn man die vom Rechnungshof aufgezeigte „Schlamperei“ durchgehen ließe. Falls der Ortenaukreis meine, ihm sei ein Schaden entstanden, könne er versuchen, diesen versicherungsrechtlich über einen Vermögensschaden geltend zu machen. Es gehe aber nicht an, dass dies zulasten des Landes erfolge.

Sodann erhob der Ausschuss den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*), wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

16. 01. 2014

Dr. Reinhard Löffler

**Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2013  
Beitrag Nr. 17/Seite 122**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 – Drucksache 15/3817**

**Denkschrift 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung  
des Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 17 – Kommunalen Straßenbau – Ausbau der Kreisstraße zwi-  
schen Rust und Ringsheim**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 zu Beitrag Nr. 17 – Drucksache 15/3817 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Empfehlungen des Rechnungshofs zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen;
  2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2014 zu berichten.

Karlsruhe, 27. September 2013

gez. Günter Kunz

gez. Armin-Hagen Berberich